

Winterthur, 7. September 1998

KR-Nr. 313/1998

**MOTION** von Willy Germann (CVP, Winterthur)

betreffend Förderung des innovativen Bauens

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, dass bei Projektwettbewerben von vornherein von baurechtlichen Bestimmungen abgewichen werden darf, ohne dass Sonderbauvorschriften oder Gestaltungspläne notwendig werden.

Ziel ist dabei, Planern und Architekten mehr Gestaltungsfreiheit zu gewähren, um innovatives Bauen von hoher Qualität zu ermöglichen.

Willy Germann

Begründung:

Das engmaschige Baurecht des Kantons und vieler Zürcher Gemeinden wird von immer mehr Planern, Architekten und Grundeigentümern als zu starr empfunden.

Es verhindert wohl "schlechte" Projekte, erschwert gleichzeitig aber unkonventionelles, zukunftsgerichtetes Bauen, das hohen ästhetischen, ökologischen und gesellschaftlichen Ansprüchen zu genügen vermag.

So sollten solche Bauten anstatt einer überholten Nutzungsordnung zu entsprechen auf Nutzungsflexibilität angelegt sein, um dem steten Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft nicht nachzuhinken (bessere Durchmischung von Arbeit, Wohnen und Freizeit; Veränderungen in der Familienform).

Unkonventionelle, zukunftsweisende Lösungen (wie z.B. in Luzern) werden am ehesten durch Wettbewerbe angeregt. Mit Ausnahme von nachbarrechtlichen und umweltpolitischen Auflagen (Verkehr) sollte dabei ohne starre Vorgaben geplant und projektiert werden dürfen, d. h. ohne die geltenden Bestimmungen zu Ausnützung, Baumasse, Höhe, Geschoszahl, Nutzung, Kernzonen und evtl. Baulinien.

Voraussetzung für einen solch "freien" Wettbewerb ist eine Jury, in der die öffentlichen Anliegen ausreichend vertreten werden.